

BESCHLUSS DES SPD-PARTEIVORSTANDES VOM 20. FEBRUAR 2006

Einführung von Mindestlöhnen

Der SPD-Parteivorstand hat zu den Ergebnissen der Abstimmung im Europäischen Parlament über die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die anstehende Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland auf seiner Sitzung am 20. Februar folgenden Beschluss gefasst:

„Die SPD begrüßt das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament über die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Mehrheit der Europaabgeordneten hat ihre Verantwortung für den Erhalt des Europäischen Sozialmodells wahrgenommen und hat sich bei ihrer Entscheidung an zentralen Forderungen von deutscher und europäischer Sozialdemokratie sowie der Gewerkschaften orientiert.

Dass dieses gute Ergebnis erzielt werden konnte, ist nicht zuletzt ein Erfolg des monatelangen Einsatzes von SPD und Gewerkschaften in Deutschland und Europa.

Nun wird es darum gehen, dass der gefundene Kompromiss im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene nicht mehr in Frage gestellt wird. Deshalb fordern wir alle beteiligten Akteure auf nationaler und europäischer Ebene dazu auf, die ausgewogene Entscheidung des Europäischen Parlaments zu übernehmen. Sie stellt sicher, dass die Chancen zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung durch die Öffnung des Dienstleistungsmarktes genutzt werden können und zugleich den berechtigten Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechnung getragen wird.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Dienstleistungsrichtlinie werden wir die Debatte um die Einführung von Mindestlöhnen vorantreiben. Es gilt auch Regelungen zu finden, die eine Mindestabsicherung gegen Billiglohnkonkurrenz in den Bereichen ermöglicht, die keiner tarifvertraglichen Regelung unterliegen.

Heute arbeiten bereits rund 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte in Deutschland für Armutslöhne, die weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohnes betragen. Die Tarifbindung im Niedriglohnsektor nimmt weiter ab. In Westdeutschland werden derzeit noch 70 Prozent der Beschäftigten durch Flächen- oder Firmentarifverträge erfasst, in Ostdeutschland sind es nur noch 55 Prozent. Im Dienstleistungssektor liegt die Tarifbindung noch wesentlich darunter. Armutslöhne werden aber nicht nur bei tarifungebundenen Arbeitgebern gezahlt. Mittlerweile gibt es auch viele Tariflöhne, deren Bruttostundenlohn im Bereich von drei bis sechs Euro liegt.

Niedriglöhne verfestigen Armut in unserem Land und sind nicht nur ein Problem von Ungelernten. 60 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Neuere Forschungen belegen, dass die Aufstiegsmobilität in besser bezahlte Jobs sehr gering ist. Niedriglöhne sind kein Einstieg in eine bessere Zukunft, sondern bedeuten meist Verharren in Armut. Armutslöhne von drei bis vier Euro sind für uns nicht akzeptabel. Wir wollen existenzsichernde Löhne. Gute Arbeit muss auch gerecht entlohnt werden. Die Einführung von Mindestabsicherungen ist also auch grundsätzlicher Natur.

Von den bisherigen 15 EU-Mitgliedsstaaten verfügen 9 Länder über einen gesetzlichen Mindestlohn, ebenso neun der zehn neuen EU-Mitgliedsländer. Die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn weder zu erheblichen Beschäftigungseinbrüchen führt, noch die Tarifautonomie beschädigt. Es ist kein Beispiel dafür bekannt, dass die tarifliche Lohngestaltung oberhalb der Mindestlöhne negativ beeinflusst worden wäre.

Schon in unserem Wahlprogramm 2005 haben wir uns dafür ausgesprochen, Maßnahmen für einen gesetzlichen Mindestlohn zu ergreifen, falls es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, bundeseinheitliche tarifliche Mindestlöhne in allen Branchen zu vereinbaren. Im Koalitionsvertrag ist die Prüfung der Einführung eines Kombi-Lohn-Modells festgelegt. Ziel ist, die bestehenden Fördermöglichkeiten zu bündeln und zu einem einheitlichen Förderansatz zusammenzufassen. Dies berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn. Eine Mindestabsicherung ist auch notwendig, um Mitnahmeeffekte auf Seiten der Unternehmen zu verhindern. Dazu stehen wir. Deshalb werden wir in den nächsten Monaten vorurteilsfrei über die Ausgestaltung von Mindestlöhnen in Deutschland diskutieren. Dabei greifen wir auf das Fachwissen in der Projektgruppe unseres Gewerkschaftsrates zum Thema „untere Einkommensgruppen“ unter Vorsitz von Andrea Nahles zurück.

Wir werden nur dann sozialen Frieden erhalten können, wenn es Arbeit gibt, von der Menschen auch leben können.“